



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich 23 – Forderungsbuchhaltung und Vollstreckung aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch die speziellen Vorschriften der Abgabenordnung (AO) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Personen. Daneben ist die Verarbeitung personenbezogener Daten auch in den Satzungen der Hansestadt Lüneburg und den einschlägigen Gesetzen (z.B. Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz) geregelt. Daher werden Sie über Folgendes informiert:

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich verarbeite insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen der Gläubiger

Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z.B.

- Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge)
- Einkommen (z.B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
- Ausgaben (z.B. Miete, Nebenkosten, Kredite und andere Verpflichtungen)
- Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen
- Bankverbindung

Soweit es für die Durchsetzung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und für andere Verwaltungsverfahren erforderlich ist, und zwar u. a.

- Grundsteuer (Grundsteuergesetz)
- Gewerbesteuer (Gewerbesteuergesetz)
- Bußgelder, Zwangsgelder (z.B. OWiG)
- Mieten, Pachten
- Verwaltungsgebühren (NKAG, Satzungen)
- Erstattung von Sozialleistungen (SGB, WOGG)
- Kostenersatz und Schadenersatzforderungen
- Prüfung und Durchsetzung von Forderungen im Schuldenbereinigungs- und Insolvenzverfahren

werde ich ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeiten (d.h. insbesondere: erheben, erfassen, ordnen, speichern, verwenden, übermitteln und auch löschen); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 29b bis 31c, § 85 AO und § 1 Nds. Kommunalabgabengesetz. Die Vorschriften der DSGVO, der AO, des Grundsteuergesetzes, des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und der Zivilprozessordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Sofern ich die für meine Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten und ihre Mitwirkung nicht erhalte, kann es dazu kommen, dass ich ihr Anliegen nicht bearbeiten kann.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach der für die jeweilige Forderung maßgeblichen Rechtsgrundlage. Ihre personenbezogenen Daten erhebe ich danach in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Erklärungen und Anträge. Darüber

hinaus erhebe ich personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Melde- und Gewerbebehörden, Amtsgerichte (u.a. Handelsregister, Grundbuch), oder soweit Sie Dritten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Zudem verwende ich öffentlich zugängliche Quellen, wie z.B. Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, Internetportale oder öffentliche Bekanntmachungen.

Die Gläubiger der jeweiligen Forderungen erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Hansestadt Lüneburg oder Ihren anderen Gläubigern.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten ist nach Maßgabe der DSGVO nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, wie, an andere Strafverfolgungsbehörden, Finanz- oder Verwaltungsgerichte oder wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, innerhalb der Hansestadt (z.B. Stadtkasse, Ordnungsamt z.B. Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung, allen Beteiligten im Vollstreckungsverfahren).

Art der Datenverarbeitung und automatisierte Entscheidungen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt weitgehend automatisationsgestützt. Dabei setze ich technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Eine „vollautomatische“ Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies rechtlich zugelassen ist (wie z.B. nach § 155 Abs. 4 AO).

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von mir solange gespeichert, wie dies für die Aufgabe erforderlich ist. Grundlage hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z. B: Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Sozialgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch u.a.)

Maßgeblich sind aber auch Fristen im Rahmen der Anfechtung (z.B. Insolvenzordnung, Anfechtungsgesetz).

Kommunale Buchungs- und Zahlungsunterlagen sind darüber hinaus 10 Jahre aufzubewahren, beginnend am 01. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt.

Soweit noch Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis bestehen auch bis zu 30 Jahre.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und auch kein anderer Rechtsgrund für eine weitere Speicherung besteht. Innerhalb der Aufbewahrungsfristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO können Sie hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung – die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, z.B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutz aller redlich zahlender Bürgern.
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
Allerdings kann ich dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift mich zur Verarbeitung verpflichtet.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit steht Ihnen mir gegenüber nicht zu, da Ihre personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung mir übertragener Aufgaben erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Kontakt Daten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Finanzen, Bereich 23 Forderungsbuchhaltung und Vollstreckung
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3522

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte/r der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26-1756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Recht auf Beschwerde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de